

Inhaltsverzeichnis

1 REGIONALES LANDSCHAFTSPFLEGEKONZEPT	2
2 AUFTRAG	2
3 ABSTIMMUNGSPROZESS	2
4 STRUKTUR	3
4.1 Rahmenkonzept	4
4.1.1 Karte	4
4.1.2 Text	4
4.2 Durchführungskonzept	4
4.2.1 Karte	4
4.2.2 Text	4
5 HANDLUNGSGEBIETE	5
5.1 Herleitung	5
5.2 Biotoptypen	5
5.2.1 Biotopsteckbriefe	6
5.2.1.1 Biotop-Kurzbeschreibung	7
5.2.1.2 Besonderheiten	7
5.2.1.3 Leitarten	7
5.2.1.4 Fachliche Grundlagen	7
5.2.1.5 Ziele	7
5.2.1.6 Management	7
5.3 Zielkategorien	8
5.3.1 Erhalt	8
5.3.2 Entwicklung	8
5.3.3 Schwerpunkträume: Strukturanreicherung	9
5.3.4 Biotoptypenverträgliche Nutzung	9
6 PRIORITÄTEN	10
6.1 Täler und Auen	10
6.2 Streuobstbestände	10
6.3 Sonderstandorte	11
7 STATISTISCHE AUSWERTUNG	11
7.1 Odenwaldkreis	11
7.2 Städte und Gemeinden	12
8 ANHANG	12
8.1 Biotopsteckbriefe	
8.2 Abbildungen	
8.3 Tabellen	
8.3 Karten	

1 Regionales Landschaftspflegekonzept

Das **Regionale Landschaftspflegekonzept (RLK)** ist für das Gebiet des Odenwaldkreises ein Handlungskonzept, das festlegt, wo Flächen für den Naturschutz erhalten und neu angelegt werden sollen (Handlungsgebiete). Es lenkt die landschaftspflegerischen Aktivitäten durch Festlegung der erforderlichen Maßnahmen und ihrer Prioritäten.

Das Konzept wird aus der kommunalen Landschaftsplanung und den Vorgaben der Fachplanungen entwickelt und mit allen an der Realisierung von Landschaftspflegeprojekten beteiligten Institutionen und Verbänden abgestimmt. Dabei wird festgelegt, wer die Maßnahmen durchführt und weiter unterhält. Ferner erfolgt die finanzielle und zeitliche Abstimmung.

Das Ziel ist der Aufbau und die Förderung eines landesweiten Biotopverbundes, unter Berücksichtigung übergeordneter landesplanerischer Vorgaben.

2 Auftrag

Gemäß den Vorgaben des Hessischen Naturschutzgesetzes (HeNatG) arbeiten die Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft und die Forstämter mit den Naturschutzbehörden eng zusammen, um die Ziele des Gesetzes, insbesondere bei der Landschaftspflege und den Naturschutzaufgaben im Walde so weit als möglich zu unterstützen. Das RLK kann als Arbeitsprogramm der abgestimmten, koordinierten landschaftspflegerischen Aktivitäten angesehen werden.

Nach den Richtlinien des Hessischen Landschaftspflegeprogramms HELP erarbeiten die Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden sowie den nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbänden auf der Grundlage der naturschutzfachlichen Planungen ein RLK, in dem die fachlichen und räumlichen Prioritäten festgelegt werden. Bei nennenswerten Anteilen von Wald oder Gewässern im Bezugsraum sind die Forstämter und Wasserwirtschaftsämter zu beteiligen.

3 Abstimmungsprozeß

Das RLK wird grundsätzlich vom Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ARLL) und unter Mitwirkung der im Gebiet zuständigen Gemeinden, Forstämter, Wasserbehörde, Unteren Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände u.a. erarbeitet. Die Mitwirkung erfolgt in Form eines vom ARLL moderierten Arbeitskreises.

Das ARLL leitet den Entwurf des Rahmenkonzeptes sowie die Entwürfe der Teilbereiche der Oberen Naturschutzbehörde zu.

Durch die Zustimmung der Oberen Naturschutzbehörde nach Anhörung ihres Naturschutzbeirates ist das RLK für die Durchführung landschaftspflegerischer Projekte die verbindliche Entscheidungsgrundlage der Behörden.

Ziel, Inhalt, Ausarbeitungstiefe und Beteiligungen bei der schrittweisen Erarbeitung des RLK bieten alle Möglichkeiten für die regionale Identifikation. Die Förderung der regionalen Beteiligung ist ein zentraler Bestandteil des Konzeptes, das über die Dokumentation der landschaftspflegerischen Handlungsperspektiven hinaus durch die Art der Erarbeitung zur Mitwirkung einlädt.



Abstimmungsprozeß im Arbeitskreis Regionales Landschaftspflegekonzept

Städte und Gemeinden können das RLK durch Integration in ihre Planungen (Landschaftspläne) als kommunales Handlungskonzept für Naturschutz und Landschaftspflege übernehmen und absichern.

4 Struktur

Das RLK besteht aus den Kartenwerken des Rahmenkonzeptes (Maßstab 1 : 25.000) und Durchführungskonzeptes (Maßstab 1 : 5.000) sowie den jeweiligen Textteilen.

4.1 Rahmenkonzept

Das Rahmenkonzept besteht aus den verschiedenen Kartenblättern der Topografischen Karte, die den Odenwaldkreis abdecken. Die Darstellungen werden in der Legende beschrieben und im Textteil (Kapitel 5ff) erläutert.

4.1.1 Karte

Kartengrundlage für das Rahmenkonzept ist die Topografische Karte im Maßstab 1 : 25.000. Darin werden die in Kapitel 5 näher erläuterten Handlungsgebiete dargestellt. Die abgegrenzten Gebiete sind mit Nummern gekennzeichnet.

4.1.2 Text

Die Erstellung und die Inhalte des RLK werden in diesen Erläuterungen beschrieben. Hierzu gehört auch die tabellarische und grafische Darstellung und Auswertung der bestehenden und zu entwickelnden Flächen für den Naturschutz (Kapitel 7).

4.2 Durchführungskonzept

Das Durchführungskonzept ist umsetzungs- bzw. maßnahmenorientiert und wird für die im Rahmenkonzept festgelegten Projektgebiete gemäß den abgestimmten Prioritäten erstellt. Aus dem Rahmenkonzept hergeleitet wird es als integraler Teil des Landschaftspflegekonzeptes erarbeitet und umfaßt u.a. Organisation der Abläufe, Trägerschaft, Finanzierung, Programmzuordnung, Projektdauer, Vollzugskontrolle, Erfolgsprüfung.

Im Vorgriff auf die endgültige Erstellung des RLK wurden bereits Durchführungskonzepte für ausgewählte Pilotprojekte erarbeitet, wie zum Beispiel: Eutergrund von Bullau, Hinterbachtal von Raubach, Talgrund von Hebstahl, Krebsbachaue von Erbach usw..

4.2.1 Karte

Kartengrundlage für das Durchführungskonzept ist die Katasterkarte im Maßstab 1 : 5.000.

4.2.2 Text

Im Projektplan, dem jeweils dazugehörigen Textteil, werden Organisation der Abläufe, Trägerschaft, Finanzierung, Programmzuordnung, Projektdauer, Vollzugskontrolle, Erfolgsprüfung usw. erläutert. In diesen Erläuterungen wird auf die Durchführungskonzepte nicht näher eingegangen.

5 Handlungsgebiete

5.1 Herleitung

Wie der Abstimmungsprozeß ist auch die fachliche Bestimmung und Erarbeitung der Biotopsteckbriefe und Zielkategorien, die Festlegung der Handlungsgebiete in der Karte sowie die Bestimmung der Prioritäten durch schrittweises Vorgehen gekennzeichnet.

Die dargestellten Handlungsgebiete umfassen einerseits verschiedene, für den Biotopverbund bedeutsame Biotoptypen (s. Kapitel 5.2) und deren Entwicklungsflächen (Schwerpunkträume „Biotoperhaltung und -entwicklung“) sowie andererseits Gebiete, in denen die Anlage von Biotopstrukturen besonders dringlich ist (Schwerpunkträume „Strukturanreicherung“).

Die Darstellung von Handlungsgebieten beschränkt sich vorläufig auf Handlungsgebiete innerhalb der landwirtschaftlichen Fläche, weil im Waldbereich solche erst nach Vorliegen der entsprechenden Datengrundlage bestimmt werden können. Sonstige Flächen, wie z.B. Siedlungen und Verkehrsräume bleiben unberücksichtigt.

Folgendes Vorgehen zur Darstellung der Handlungsgebiete in der Karte hat sich bewährt:

1. Auswertung der Fachplanungen und Gutachten, Luftbildinterpretation und Ortsbegehungen (gem. Kapitel 5.2.1.4).
2. Abgrenzung und farbliche Darstellung bestehender Biotope entsprechend der Biotop-typenliste (gem. Kapitel 5.2).
3. Versehen dieser Flächen mit der Schraffur „Erhaltung“ (gem. Kapitel 5.3.1).
4. Abgrenzung der Flächen, die aufgrund der in Kapitel 5.3.2 bestimmten Kriterien für die Biotopvernetzung vorrangig in Frage kommen.
5. Versehen dieser Flächen mit der Schraffur „Entwicklung“.
6. Abgrenzung und Schraffur der „Schwerpunkträume: Strukturanreicherung“ (gem. Kapitel 5.3.3).
7. Ggf. Zusammenfassung dargestellter Flächen und Nummerierung.
8. Ermittlung der Größe und tabellarische Erfassung der bestimmenden Merkmale der Handlungsgebiete (Kapitel 7).

5.2 Biotoptypen

Die Hessische Biotopkartierung (HB) unterscheidet ca. 75 verschiedene Biotoptypen. Der Übersichtlichkeit bzw. der einfacheren Handhabung wegen und aufgrund der Verbreitung und Bedeutung im Naturraum Odenwald werden im RLK 9 Gruppen von Biotoptypen unterschieden, wobei die Biotoptypen I - VII für landschaftspflegerische Maßnahmen auf der jeweiligen Gesamtfläche unmittelbar in Betracht kommen, da diese aus den Grundlagen direkt übernommen werden konnten:

- I Gewässer
- II Feuchtwiesen
- III Magerwiesen
- IV Grünland mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund
- V Streuobst
- VI Hecken und Feldgehölze
- VII Laubwälder mittlerer und besonderer Standorte
- VIII Acker und Grünland
- IX Wälder

In der Biotoptypengruppe „Acker und Grünland“ mußten zunächst in einem weiteren Arbeitsschritt Schwerpunkträume gebildet werden, in denen landschaftpflegerische Maßnahmen auf Teilflächen besonders dringlich sind. In der Biotoptypengruppe „Wälder“ konnten wegen der fehlenden Datengrundlage keine landschaftpflegerische Maßnahmen bestimmt werden.

Im RLK dargestellte Biotopflächen sind aus dem Kartenwerk der Hessischen Biotopkartierung übertragen und in der Regel mit der Zielkategorie „Erhaltung“ (siehe Kapitel 5.3.1) gemäß den fachlichen Vorgaben dargestellt. Wo die Erhebungen noch nicht vorliegen, werden die verschiedenen Fachplanungen ausgewertet und im RLK unter Beachtung der Kriterien der Hessischen Biotopkartierung dargestellt.

Biotoptypen mit der Zielkategorie „Entwicklung“ sind im Hinblick auf Biotopvernetzung dargestellt. Naturschutzfachliche Aspekte wie Standortverhältnisse, Entfernung zu bestehenden Biotopen, Vernetzungsfunktion, ökologische Wertigkeit und darüber hinaus Landschaftsbild, Überschwemmungsgebiet, Kaltluftentstehung bzw. -strömung und planerische Vorgaben werden dabei berücksichtigt.

Die Vergabe der Nummern und Namen der Handlungsgebiete wird analog der Kartieranleitung zur HB vorgenommen; ebenso die Abgrenzung der Flächen, insbesondere bei Überschreitung der Gemarkungs- und Gemeindegrenzen oder der Kartenblatttränder und die Ermittlung der Flächengröße, Länge und Breite.

Soweit vorliegend, werden Gebietsflächen bzw. -Länge oder Breite aus den jeweiligen Angaben der HB übernommen. Andernfalls werden die Flächen planimetriert.

5.2.1 Biotopsteckbriefe

Die Biotoptypen werden steckbriefartig beschrieben. Die Übersichten enthalten die folgenden Angaben:

- ☐ Biotop-Kurzbeschreibung,
- ☐ Besonderheiten,
- ☐ Leitarten,
- ☐ fachliche Grundlagen,
- ☐ Ziele,
- ☐ Management.

Die Steckbriefe werden in Anlehnung an die „Planung vernetzter Biotopsysteme“ aus Rheinland-Pfalz und die Hessische Biotopkartierung erstellt.

Die Biotopsteckbriefe für die im Odenwaldkreis verbreiteten Biotoptypen befinden sich im Anhang.

5.2.1.1 Biotop-Kurzbeschreibung

Die Kurzbeschreibung enthält u.a. Angaben zur Erscheinung, Nutzung, Verbreitung des Biotoptyps. Sie basiert auf den beiden o.g. Anleitungen.

5.2.1.2 Besonderheiten

Unter Besonderheiten werden u.a. Angaben zu den Biotoptypen über Darstellungsschwellen, Natürlichkeitsgrad, Wiederherstellbarkeit, Nutzung, Verbreitung im Naturraum, Gefährdung und Beeinträchtigungen usw. gemacht.

5.2.1.3 Leitarten

Leitarten der für die jeweiligen Biotoptypen charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt werden entsprechend den beiden o.g. Anleitungen unter Berücksichtigung des Landschaftsraumes aufgeführt.

5.2.1.4 Fachliche Grundlagen

Die Darstellung der Flächen in den entsprechenden Fachplanungen werden aufgeführt. Insbesondere werden die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans, des Regionalen Raumordnungsplans, der kommunalen Landschaftspläne, der Flächenschutzkarte, der Nutzungseignungskarte sowie verschiedener ökologischer Gutachten berücksichtigt.

5.2.1.5 Ziele

Mindeststandards für Qualität und Größe werden als Zielbeschreibung für Erhaltung und Entwicklung festgelegt. Für die Biotoptypen werden insbesondere naturraumabhängige Zielgrößen bzw. anzustrebende Mindestgrößen angegeben, die entsprechend den beiden o.g. Anleitungen bestimmt werden.

5.2.1.6 Management

€ Maßnahmen

Notwendige bzw. mögliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden beschrieben. Aufgeführt werden lediglich landschaftspflegerische Maßnahmen, nicht jedoch notwendige hoheitliche Schutzmaßnahmen (z.B. NSG-Ausweisung) oder bauleitplanerische oder landesplanerische Festsetzungen.

€ Trägerschaft

Mögliche Träger für die Maßnahmen werden genannt. Für nutzungsabhängige Maßnahmen kommen in der Regel Landwirte in Frage. Investive Maßnahmen erfordern in der Regel den Einsatz von Baufirmen, Lohnunternehmern, Firmen des Garten und Landschaftsbaus.

€ Finanzierung

Bei den Finanzierungsmöglichkeiten werden die in Frage kommenden Förderprogramme aufgeführt. Auch auf die Möglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung, des Ökokontos oder z.B. des Ökosponsoring oder von Workcamps und sonstigen sozial motivierten Arbeitseinsätzen im Rahmen der Jugendarbeit wird verwiesen.

5.3 Zielkategorien

Mit der Darstellung der Handlungsgebiete werden im RLK Zielaussagen für die Gesamtfläche des Odenwaldkreises mit Ausnahme der Siedlungsflächen (und vorerst der Waldflächen) getroffen. Dabei werden die Zielkategorien:

- ∄ Erhalt,
- ∄ Entwicklung,
- ∄ Schwerpunkträume: „Strukturanreicherung“
- ∄ Biotoypenverträgliche Nutzung

unterschieden. Durch Überlagerung der in Kapitel 5.2.1 beschriebenen Biotopflächen mit den o.g. Zielkategorien werden die in der Karte dargestellten Bereiche zu Handlungsgebieten im Sinne des Kapitel 1 erklärt.

5.3.1 Erhalt

Der Erhalt der schutzwürdigen Biotopbestände ist die grundlegende Voraussetzung für alle weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen. Die Zielkategorie „Erhalt“ wird deshalb allen Flächen zugeordnet, deren Ausprägung den Zielen des Arten- und Biotopschutzes weitgehend entsprechen. Die Flächen sind in der Regel in der Hessischen Biotopkartierung erfaßt.

5.3.2 Entwicklung

Die Zielkategorie „Entwicklung“ wird für die Umsetzung der über den Erhalt hinausgehenden Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes eingesetzt. Es werden die Möglichkeiten für die Entwicklung großflächiger Lebensraumkomplexe und großräumiger Vernetzungsstrukturen aufgezeigt. Die Festlegung der Entwicklungsflächen orientiert sich vorrangig am Bestand sicherungsbedürftiger Biotoypen und am Vorkommen naturraumbedeutsamer Arten.

Zunehmend bedrohte, besonders sicherungsbedürftige, von ungünstigen Standortbedingungen abhängige Biotoypen (Naßwiesen, Halbtrockenrasen, Magere Wiesen und Weiden) sind auf allen geeigneten Sonderstandorten (z.B.: G3, A3) zu entwickeln.

Die Zielkategorie „Entwicklung“ wird vorrangig eingesetzt:

- ∄ zur Entwicklung von Beständen sicherungsbedürftiger Biotoypen,
- ∄ zur Entwicklung von Pufferzonen,
- ∄ zur Sicherung von Standorten mit besonderen abiotischen Bedingungen und der darauf angewiesenen Lebensgemeinschaften,

⇧ zur Entwicklung von regionalen und überregionalen Vernetzungsachsen und Wanderkorridoren.

5.3.3 Schwerpunkträume: „Strukturanreicherung“

Die Zielkategorie „Schwerpunkträume: Strukturanreicherung“ wird für alle landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen eingesetzt, die strukturarm sind und als ausgeräumte Landschaft in Erscheinung treten. Es wird angestrebt auf diesen Flächen einen großräumigen und engmaschigen Biotopverbund zu entwickeln. Damit sollen die von der großflächigen, gleichförmigen, intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ausgehenden negativen Wirkungen (Barrierewirkung, toxische Wirkung, Artenverarmung) minimiert werden. In diesen Bereichen sind vorzugsweise Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze, Obstbaumreihen, Wegraine, Ackerschonstreifen, Brachen anzulegen.

5.3.4 Biototypenverträgliche Nutzung

Diese Zielkategorie wird für alle übrigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen eingesetzt, die sich weder durch ihre biotische Ausstattung noch durch besondere Standortbedingungen hervorheben. Sie beinhaltet gesetzliche Mindestanforderungen hinsichtlich der Nutzungsintensität, des Düngemittel- und Pestizideinsatzes sowie naturschutzfachliche Anforderungen bezüglich der Ausstattung mit Strukturelementen.

6 Prioritäten

Die Bestimmung von Handlungsgebieten im RLK und darüber hinaus die Festlegung von Prioritäten soll wie bereits anfangs erläutert dazu dienen, die Aktivitäten und insbesondere die Fördermittel der Landschaftspflege zielgerichtet und effizient einzusetzen. Welche landschaftspflegerische Maßnahme zur Erreichung der jeweiligen Ziele in den Handlungsgebieten geeignet ist, ergibt sich aus der beigefügten Nutzwertanalyse (siehe Tab. „Nutzwertanalyse landschaftspflegerischer Maßnahmen“). Für die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen der am Abstimmungsprozeß beteiligten Stellen ist das RLK die verbindliche Entscheidungsgrundlage.

Die nachfolgend erläuterten vorrangigen Handlungsgebiete sind in der Regel durch Biotop-typen geprägt, die als Bestandteil der Kulturlandschaft nur durch landwirtschaftliche Nutzung erhalten und entwickelt werden können. Die erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen sind jeweils in den Biotopsteckbriefen aufgeführt.

6.1 Täler und Auen

Als Rückgrat der Biotopvernetzung im Odenwaldkreis kommt den Tälern und Auen mit ihren Fließgewässern eine besondere Bedeutung zu. Mit höchster Priorität sind in den Handlungsgebieten dieser Talräume die Gewässer durch Pufferstreifen zu sichern und zu entwickeln. Die hier gelegenen Feuchtwiesen, vor allem die seltenen Magerwiesen sowie das Grünland mit besonderer Bedeutung für den Auenschutz sind durch extensive Grünlandnutzung zu sichern und zu entwickeln. Im Gersprenz- und Mümlingtal (zum Teil auch im Marbachtal und Mossautal) steht die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die natürliche Gewässerentwicklung und Auendynamik im Vordergrund. Dagegen ist in den engen Tälern des besonders walddreichen südlichen und östlichen Odenwaldkreises (Raubach, Hinterbach, Finkenbach, Gammelsbach, Sensbach, Itterbach, Euterbach, Geversbach, Ohrenbach) das Augenmerk auf die Offenhaltung der Talräume zu richten. Die Offenhaltung der Talräume und damit die Erhaltung der Kulturlandschaft kann nur durch extensive landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet werden. Ein Brachfallen und Verbuschen sowie Aufforsten dieser Talräume ist zu vermeiden.

6.2 Streuobstbestände

Hohe Priorität im Odenwaldkreis hat darüber hinaus die Sicherung und Entwicklung der Streuobstbestände im Rahmen einer wirtschaftlichen Nutzung. Vorrang hat die Erhaltung alter Streuobstbestände vor der Neuanlage. Im Einzugsbereich des Gersprenztals ist inzwischen u.a. im Zusammenhang mit der „Apfelwein- und Obstwiesenroute“ die Erhaltung zunehmend gesichert. So gewinnt hier die Neuanlage und Ergänzungspflanzung an Bedeutung.

6.3 Sonderstandorte

Aufgrund der natürlichen Standortbedingungen (Gestein, Boden, Relief, Wasser usw.) sind die sog. Sonderstandorte im Odenwaldkreis weit verbreitet. Diese Flächen sind zum Beispiel sehr steil und/oder sehr steinig, sehr trocken, unter Umständen mager (nährstoffarm), feucht bzw. naß sowie der Sonne, dem Wind in besonderem Maße ausgesetzt oder schattig. Zum Teil liegen diese Sonderstandorte auch im Bereich der Täler und Auen bzw. der Streuobstbestände.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen handelt es sich um die Grenzertragsstandorte mit geringer natürlicher Nutzungseignung für Acker und Grünland (A3, G3). Bestehende Biotopsteckbriefe für Magerwiesen und Feuchtwiesen sind jedoch relativ selten und deshalb als Kernzellen bzw. Relikte der Kulturlandschaft zu sichern und zu entwickeln. Da sich die konventionelle, intensive landwirtschaftliche Nutzung bezüglich der natürlichen Standortbedingungen u.a. durch Düngung, Nachsaat, Drainage, Silageschnitt, Tierbesatz, Pflanzenschutzmittel nivellierend auswirkt, hat insbesondere eine auf diese Standortverhältnisse angepaßte extensive landwirtschaftliche Nutzung hohe Priorität. Dies gilt auch im Hinblick auf den Rückzug der Landwirtschaft aus den Grenzertragslagen.

7 Statistische Auswertung

7.1 Odenwaldkreis

Der Odenwaldkreis nimmt eine Fläche von etwa 62.000 Hektar ein; 57% sind bewaldet und 33% werden landwirtschaftlich genutzt. Überwiegend als Siedlungs- und Verkehrsfläche (sonstige Fläche) werden 10% genutzt (siehe Abb.: „Flächenstruktur im Odenwaldkreis“).

Etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche bzw. 12% der Gesamtfläche sind aufgrund ihrer Nutzung und Biotopstruktur im Regionalen Landschaftspflegekonzept als Handlungsgebiete mit den Schwerpunkträumen: „Biotoperhaltung und -entwicklung“ ausgewiesen. Darüber hinaus sind etwa 5% der landwirtschaftlichen Fläche bzw. 2% der Gesamtfläche als Handlungsgebiete mit den Schwerpunkträumen „Strukturanreicherung“ eingestuft. Es sind ausgeräumte, intensiv genutzte Ackerfluren, die aus landschaftspflegerischer Sicht der Aufwertung durch Biotopstrukturen (Ackerschonstreifen, Brachen, Feldholzinseln, Hecken, Bäume und Baumreihen usw.) bedürfen. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Fläche, 19% der Gesamtfläche, wird biototypenverträglich genutzt. Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung in diesen Bereichen erfordert zur Zeit keine zusätzlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft (siehe Abb.: „Schwerpunkträume im Odenwaldkreis“).

In den Handlungsgebieten mit den Schwerpunkträumen: „Biotoperhaltung und -entwicklung“ (ca. 7.500 ha) konzentrieren sich die landschaftspflegerischen Maßnahmen zu 2/3 auf die Entwicklung von Biotopen (ca. 5.100 ha Magerwiesen, Feuchtwiesen, Grünland, Gewässer). Generell wird hier eine Extensivierung der Grünlandnutzung an den Gewässern (Gewässerschonstreifen) und in den Auen sowie auf den Grenzertragsflächen verfolgt. (siehe Abb.: „Struktur der Schwerpunkträume Biotoperhaltung und -entwicklung im Odenwaldkreis“)

Maßnahmen zur Sicherung bestehender Biotop (ca. 2.400 ha Streuobst, Gehölz, Mager- und Naßwiesen) sind auf etwa einem Drittel der Fläche der Handlungsgebiete erforderlich. Diese Biotopstrukturen prägen die Odenwälder Kulturlandschaft. Obstbaumpflanzungen und die Pflege alter Streuobstbestände einerseits sowie die Nutzung von Naßwiesen und Magerwiesen andererseits werden im Zuge des Strukturwandels der Landwirtschaft immer häufiger vernachlässigt. Insbesondere in den engen Tälern des südlichen Odenwaldes droht ein Brachfallen und Zuwachsen der Täler.

Beim derzeitigen Stand der Erarbeitung des Regionalen Landschaftspflegekonzeptes ist festzustellen, daß Fördermittel im Rahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP) und der Verwendung der Ausgleichsabgabe gezielt für landschaftspflegerische Maßnahmen in den Handlungsgebieten eingesetzt werden. HELP-Mittel werden nahezu vollständig für die extensive Grünlandbewirtschaftung verwendet. Bei den Vertragsflächen halten sich die Ziele Entwicklung und Bestandssicherung des Grünlandes etwa die Waage.

Die HELP-Vertragsflächen haben einen Anteil an den Handlungsgebieten im Odenwaldkreis von durchschnittlich 6%.

7.2 Städte und Gemeinden

Einen Überblick über die Situation in den Städten und Gemeinden zeigen die Abbildungen „Flächenstruktur in den Gemeinden“, „Schwerpunkträume in den Gemeinden“ und „Flächengrößen im Gemeindevergleich“.

Angaben zu den Städten und Gemeinden im Einzelnen können den Abbildungen „Flächenstruktur in (z.B.) Brensbach“, „Schwerpunkträume in (z.B.) Brensbach“ und „Struktur der Schwerpunkträume Biotoperhaltung und -entwicklung in (z.B.) Brensbach“ entnommen werden.

8 Anhang

8.1 Biotopsteckbriefe

8.2 Abbildungen

8.3 Tabellen